

Jahrgang 2015

Erscheinungstermin: 28.11.2015

Ausgabe: Monat Dezember

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

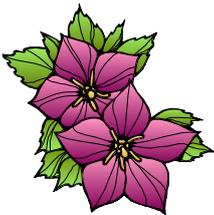
06.12.	Herr Egon Modes	zum 90.
07.12.	Frau Helga Naumann	zum 83.
15.12.	Frau Christa Leistner	zum 78.
23.12.	Herr Lothar Hauptmann	zum 73.
27.12.	Herr Wilfried Riedel	zum 75.
27.12.	Frau Hannelore Riedel	zum 71.
30.12.	Herr Peter Uhlig	zum 79.

Niedercrinitz

05.12.	Frau Gisela Bley	zum 80
12.12.	Herr Jürgen Hutzschenreuter	zum 73.
13.12.	Frau Gudrun Bochmann	zum 70.
19.12.	Frau Johanne Gehlert	zum 95.
20.12.	Herr Willi Köhler	zum 90.
24.12.	Frau Christa Tröger	zum 83.
28.12.	Herr Gottfried Günther	zum 78.

Voigtsgrün

03.12.	Frau Helene Wirth	zum 80.
22.12.	Herr Manfred Grundei	zum 77.
30.12.	Frau Edith Klemm	zum 83.



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Am 18.12.2015 begeht das Ehepaar
Karin und Reiner Marquardt
das Fest der Goldenen Hochzeit.
Wir wünschen dem Jubiläumspaar alles Gute und
noch viel gemeinsame, glückliche Jahre.

Gratulation zur Geburt

Am 15.10.2015 erblickte Lasse Kummel aus
Niedercrinitz das Licht der Welt. Wir wünschen
ihm und seinen Eltern für die Zukunft alles Gute.

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 5	Abfahrzeiten zur Seniorenweihnachtsfeier
Seite 9	LEADER Projektaufruf
Seite 14	Adventskonzerte in unseren Kirchen



Herzliche Einladung zum



8. Hirschfelder Weihnachtsmarkt

Am Freitag, dem 04.12.2015 ab 16.00 Uhr
auf dem Parkplatz vor dem Bürgerhaus
„Weißer Hirsch“

Es erwarten Sie:

- ein weihnachtliches Programm mit Gesang & Musik zum Zuhören & Mitsingen
- viele Marktstände mit verschiedenen weihnachtlichen Angeboten - eine gute Gelegenheit, tolle Geschenke zu kaufen!
- leckere Speisen & Getränke
- die Wichtel des Weihnachtsmannes



Lassen Sie uns einen stimmungsvollen
Nachmittag verbringen!

Wir freuen uns auf viele Gäste aus Nah und Fern!

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der GR- Sitzung vom 03.11.2015

Beschluss- Nr. 51/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom: 03.11.2015

Beschluss- Nr. 52/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld zur Wandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Gewerbeflächen wird zugestimmt, um die Voraussetzung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der A72 in Hirschfeld, Abfahrt Zwickau-West“ zu schaffen.

Alle Kosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sind durch den Antragsteller zu tragen, unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens.

Der Honorarvertrag für dieses Verfahren ist zwischen dem Antragsteller und dem Planungsbüro zu schließen.

Beschluss- Nr. 53/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Wasserwerke Zwickau Gesellschaft mbH für folgende Flurstücke der Gemarkung Hirschfeld:

Flurstück	Art der Leitung	In Anspruch genommene Fläche
119/5	Abwasserleitung	29 m ²
113/50	Abwasserleitung	7 m ²
443/8	Abwasserleitung	18 m ²
443/11	Abwasserleitung	15 m ²
432/22	Abwasserleitung	1.004 m ²

Die Eintragung der Dienstbarkeiten erfolgt zur Übernahme der vorhandenen Abwasserleitung und Kläranlage Hans-Beimler-Straße in Hirschfeld.

Die allseitigen Kosten für diese Eintragungen tragen die Wasserwerke Zwickau Gesellschaft mbH.

Die Eintragung der Dienstbarkeiten erfolgt ohne Entschädigung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des RZV.

Beschluss- Nr. 54/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für die Vorplanung der neuen Wisentanlage im Tierpark Hirschfeld eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 9.764,34 € im Produkt 25.30.01.80 (Maßnahme TP000009) einzustellen.

Die Gegenfinanzierung des Vorhabens erfolgt in voller Höhe durch den Förderkreis Tierpark.

Beschluss- Nr. 55a/2015

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt auf der heutigen Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters für eine überplanmäßige Aufwendung i.H. von 2.000,00 Euro im Produkt 36.51.01.80 für die Maßnahme KITA006 einzustellen. Die Mittel werden aus Liquiditätsrücklagen entnommen.

Beschluss- Nr. 55b/2015

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe

- von Bauleistung (Stahlbauarbeiten) für die Fluchttreppe am Hort Hirschfeld an den wirtschaftlichsten Bieter
- Firma Fischer + Fischer Metallbau GmbH, An der Sandleite 2, 08107 Hartmannsdorf zu einem
- Angebotspreis von 7.251,86 € brutto

Beschluss- Nr. 56/2015

- Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 15.000,00 € im Produkt 21.11.01.80 (Maßnahme SCHUL002) zur Sanierung der Schulhofes der Grundschule Hirschfeld einzustellen.

Die Mittel werden i. H. v. 9.000,00 € dem Produkt 11.13.05.82 (WOHN002) und i. H. v. 6.000,00 € aus der Liquiditätsrücklage entnommen.

Beschluss- Nr. 57a/2015

- a) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Finanzierung der Mehrkosten für die Nachträge der Winterschadens-beseitigung in Höhe von 11.007,00 €.

Davon werden Mittel i. H. v. 9.100,00 € aus dem Produkt „54.10.01.80“ - Allgemeine Straßen-unterhaltung - und Mittel i. H. v. 1.907,00 € als überplanmäßige Ausgabe aus der Liquiditätsrücklage entnommen.

Beschluss- Nr. 57b/2015

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 52 Abs. 4 SächsGemO hinsichtlich der Auftragserteilung für den 1. Nachtrag zur Straßeninstandsetzung Tierparkstraße abseits (Zufahrt Dreschhäuser) an die Fa. Kirchner, Rothenkirchen i. H. v. 5.972,03 € brutto.

- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 52 Abs. 4 SächsGemO hinsichtlich der Auftragserteilung für den 1. Nachtrag zur Straßeninstandsetzung Einmündungsbereich Wiesenweg in Niedercrinitz) an die Fa. Kirchner, Rothenkirchen i. H. v. 7.397,64 € brutto.

Beschluss- Nr. 58/2015

- Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Übergabe der gemeindeeigenen öffentlichen Kläranlage MKA Hirschfeld, Hans-Beimler-Straße, auf dem Flurstück 432/22 der Gemarkung Hirschfeld sowie die Übergabe des gemeindeeigenen öffentlichen Kanals Hirschfeld, Hans-Beimler-Straße auf den Flurstücken 119/4, 119/5, 443/8, 443/37, 443/11 und 432/22 der Gemarkung Hirschfeld an die Wasserwerke Zwickau Gesellschaft mbH zum 01.11.2015.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 52 Abs. 4 SächsGemO hinsichtlich der Auftragserteilung für den 1. Nachtrag zur Straßeninstandsetzung Einmündungsbereich Wiesenweg in Niedercrinitz) an die Fa. Kirchner, Rothenkirchen i. H. v. 7.397,64 € brutto.

Gemeinderatssitzung

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 01.12.2015 in der Gaststätte „Voigtgrün“ statt. (Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln*)

(* Änderungen vorbehalten)

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 11. und 28.12.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 03., 17.12. und 31.12.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 01., 15. und 29.12.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende),
Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 04. und 18.12.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Im Monat Dezember entfällt der Krabbelvormittag.
M. Riedel
Kita Leiterin



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:
Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 07.12.2015 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

*Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind,
möchten wir ganz herzlich einladen.*

Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

Am Dienstag, dem 01.12.2015 treffen wir uns 14.00 Uhr am Parkplatz „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld und wandern nach Wolfersgrün und zurück. Gegen 18.00 Uhr halten wir Einkehr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ und lassen den Tag mit einer kleinen Weihnachtsfeier gemütlich ausklingen

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, dem 08.12.2015, 14.00 Uhr findet im Gemeinderaum in Niedercrinitz unser Rentnernachmittag statt.

Wir halten Weihnachtsfeier, bitte ein „Glühwein-Dippel“ mitbringen.

Die Kinder unseres Kindergartens „Zwergenland“ erfreuen uns mit ihren Darbietungen.

Christel Schürer und Sieglinde Gerber

Die Bibliothek

Bleibt im Monat Dezember geschlossen.

Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im Dezember

- Das Gemeindeamt Hirschfeld ist:
 - am Dienstag, dem 22.12.2015 von 13 -16 Uhr geöffnet
 - am Dienstag, dem 29.12.2015 geschlossen.
 - Wir sind ab Dienstag, dem 05.01.2016 wieder für Sie da.
 - Bei dringenden Angelegenheiten können Sie sich im Servicebüro der Stadt Kirchberg unter 037602/ 83-0 melden.
- Gemeinde Hirschfeld

- Aus gegebenem Anlass ist im Monat Dezember der **Redaktionsschluss des Hirschfelder Landboten** (Ausgabe Januar 2016) bereits am 04.12.2015, der Erscheinungstermin ist der 24.12.2015. Sie können Ihre Anzeigen bis zum Redaktionsschluss telefonisch unter 037607/5209 oder per Mail unter landbote@hirschfeld-sachsen.de mitteilen. Ich möchte Sie bitten, dies zu beachten!

Katrin Eißmann

- **Beratungstermine** der Deutschen Rentenversicherung Beratungstermine des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn Karl- Heinz Madlung im Rathaus der Stadt Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg
 - Am Dienstag, dem 08.12. und dem 22.12.2015 von 09.30 – 13.00 Uhr
 - Terminvereinbarung: Tel.: 03761/4212122 oder 0151/41803769 oder madlung@werdau.net

Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern

- Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet im Dezember wieder unbehandelte, frisch geschlagene Weihnachtsbäume an. Im Werdauer Wald auf dem Holzplatz Langenbernsdorf, nahe dem ehemaligen Bahnhof, können sich Interessierte Blaufichten und Nordmann-tannen aussuchen.
- Die Preise bewegen sich bei der Blaufichte bis 20 Euro, bei den Tannenarten bis 33 Euro.
- Termin: Samstag, 12. Dezember von 8 Uhr bis 13 Uhr

Gefunden

- Zum Konzert am 15.11.2015 im Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch“ ist eine **rote Regenjacke** liegen geblieben.
- Sie kann in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Frisör

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am **Mittwoch, dem 2.** und am **Mittwoch, dem 16.12.2015** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und **Niedercrinitz** unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0173/7655210

Ich freue mich auf Sie.

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr wünscht

Sabine Zeisbrich-Gahalla



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	06.12.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufe
Sonntag,	13.12.	17.00 Uhr	Gemeinde singt und musiziert im Advent
Sonntag,	20.12.	15.00 Uhr	Singegottesdienst in Wolfersgrün mit dem Kirchenchor
Heiligabend,	24.12.	15.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
Freitag,	25.12.	6.00 Uhr	Christmette mit Chor
Samstag,	26.12.	9.30 Uhr	Festgottesdienst
Sonntag,	27.12.	9.30 Uhr	Singegottesdienst in Ebersbrunn
Donnerstag,	31.12.	19.00 Uhr	Jahresschlussandacht mit Hlg. Abendmahl



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	06.12.	14.00 Uhr	Adventmusik mit dem Harmonic Sound-Orchestra e.V.
Sonntag,	13.12.	10.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag,	20.12.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Donnerstag,	24.12.	15.00 Uhr	Christvesper mit Mettenspiel der JG Culitzsch
Samstag,	26.12.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Donnerstag,	31.12.	15.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst



Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel. 0152 25612375

Email: info@mkdf-k.de

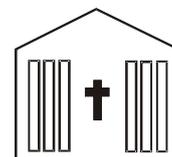
Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme:

zweiter Sonntag im Monat 10.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Samstag,	05.12.	17.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz: Feuerwehr Weihnachtsfeier und Feuerwehr Vereinshauptversammlung
Dienstag,	08.12.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz: Jahresrückblick und Ausklang des Dienstjahres 2015 mit aktuellen Themen sowie die „Mettenschicht“ unserer Kameraden der FW Niedercrinitz

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

Weihnachtsgruß

Die Ortsfeuerwehr Niedercrinitz und der Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V. wünschen allen Kameradinnen und Kameraden, den Mitgliedern des Feuerwehrvereines und deren Familien und allen Bürgern der Gemeinde Hirschfeld eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Liebe Kameraden und Vereinsmitglieder, wieder einmal ist es Zeit „Danke für unsere gemeinsame Zusammenarbeit zu sagen.“

Danke auch für die im Jahr 2015 bewältigten Festivitäten in Niedercrinitz, wozu wir Euch immer wieder mobilisieren durften. Wir wünschen uns allen nicht nur ein strahlendes Weihnachtsfest, sondern auch viele strahlende Momente im neuen Jahr 2016.

Genießen wir die Feiertage, die hoffentlich Gelegenheit um Rückschau zu halten, bieten und sich auf das neue Jahr 2016 einzustimmen.

Wehrleitung OFW Niedercrinitz

Vorstand Feuerwehrverein Niedercrinitz

Im Auftrag Andreas Karpe



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss für die Januarausgabe 2016: 04.12.2015

Einladung zur Geflügel- u. Kaninchenschau in Burkersdorf am 2.Adventwochenende

Der Kleintierzüchterverein Burkersdorf lädt alle Züchter, Tierliebhaber sowie Interessenten der Kleintierhaltung in unser Vereinsheim „Züchterklausur“ ein, um die am 05. und 06.12.2015 stattfindende Rassegeflügel- und Rassekaninchenschau zu besuchen. Es werden ca. 120 Enten, Hühner und Tauben sowie ca. 100 Kaninchen zu sehen sein.

Unter den Ausstellern befinden sich auch mehrere Jugendzüchter die ihre Tiere präsentieren, worauf wir natürlich sehr stolz sind.

Unsere Herbstschau hat geöffnet am Samstag 9.00 - 18.00 Uhr sowie Sonntag 9.00 - 16.00 Uhr. Bei freiwilligem Eintritt und kostenlosem Parkplatz kann man in aller Gemütlichkeit entweder bei leckerem Essen und Trinken in der Gaststube oder bei der Tierbeschauung im Dach- bzw. Kellergeschoss einen schönen 2. Advent einläuten.

Eine für Losfreunde mittelgroße Tombola ist ebenfalls vorbereitet, bei der es Sachpreise aber auch lebende Tiere zu gewinnen gibt und an der sich klein und groß erfreuen soll.

Weiterhin möchten wir uns wie immer bei allen Sponsoren, Ausstellern, Besuchern, Vereinsmitgliedern sowie Freunden bedanken welche uns jedes Jahr unterstützen, damit wir unsere Veranstaltungen (Höhenfeuer, Kaninchenjungtierschau und Traktorentreffen[am 2.Augustwochenende] sowie Geflügel- und Kaninchenschau[am 2.Advent]) durchführen können.

Weiterhin möchten wir informieren über die in der Züchterklausur stattfindende „Kreisrammlerschau“ am 23. und 24.01.2016.

Es ist inbegriffen eine Häsinnenverkaufsschau u. Tombola sowie Tierverkauf, aber auch für das kulinarische wird wie immer bestens gesorgt sein.

Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht einen angenehmen Aufenthalt

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Dezember:

Samstag und Sonntag: 13 bis 17 Uhr (außer am 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag)

Wir laden Sie herzlich ein, auch zur Adventszeit die gemütlichen Räume der Lochmühle zu besuchen und bei Kerzenschein und Weihnachtsduft oder einem Glas Tee oder Glühwein die besinnliche Atmosphäre zu genießen!
Am 1. Advent werden die Kurrendekinder aus Hirschfeld wieder das Licht in die Lochmühle tragen und singen. Beginn 15 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Bitte beachten Sie die weitere Telefonnummer:
0375/780740**

Abfahrten zur Seniorenweihnachtsfeier am 10. Dezember 2015

Das Busunternehmen „Wehrle Reisen“ aus Neumark wird Sie an den angegebenen Haltestellen abholen.

In Niedercrinitz.

Culitzer Brücke: 13.20 Uhr

Buswendeschleife: 13.25 Uhr

Der 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 94 e.V.

wünscht allen ein frohes Fest und ein guten Rutsch in das neue Jahr 2016.

Weiterhin möchten wir uns bei allen Sponsoren und Fans ganz herzlich bedanken, die uns immer unterstützt haben.



Sozialstation Obercrinitz

und Altenbetreutes Wohnen in Obercrinitz und Kirchberg

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz

Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112, E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de



Wir wünschen unseren Patienten und ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute, verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit.

St. Pachan
Aufsichtsrat

P. Lang
Pflegedienstleitung

Ronny Rudolph
Vorstand



SOZIALAMT

„Lieblingsplatze fur alle“

Neuaufgabe des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen im Jahr 2016

Das Sachsische Staatsministerium fur Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat die Fortsetzung des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen „Lieblingsplatze fur alle“ auch fur das Jahr 2016 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt analog der Zuwendungsvoraussetzungen der vergangenen Jahre 2014 und 2015.

Fur das Haushaltsjahr 2016 werden im Haushaltsplan entsprechend wiederum 2,5 Mio EUR veranschlagt. Die Pauschale fur den Landkreis Zwickau ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 100 TEUR zzgl. eines Betrages, der sich aus der Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Freistaat Sachsen (Statistischer Bericht - Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen 31. Dezember 2013 – K III 1-2j/13) im Landkreis ergibt und betragt 196.400 EUR.

Allgemeine Informationen zum Investitionsprogramm

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Forderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe fur behinderte Menschen vom 23. April 2007 (FRL Eingliederungshilfe), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2013 (SachsABI. SDr. S. S 911) bzw. der geplanten Nachfolgerichtlinie. Nach Nr. 2.7 der FRL Eingliederungshilfe werden Investitionen fur Manahmen des barrierefreien Bauens bei bestehenden, offentlich zuganglichen Gebauden und Einrichtungen gefordert.

Die Fordermittel sollen fur kleine Investitionen - bis zu 25 TEUR pro Einzelmanahme - zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen. Die Forderung offentlicher kommunaler Gebauden sowie offentlicher Infrastruktur oder offentlicher Aufgabentrager ist nur in Ausnahmefallen moglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt.

Die Landkreise sind ausdrucklich aufgefordert, unter Beteiligung ihrer Behindertenbeauftragten bzw. –beirate im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Schwerpunkte und Prioritaten festzulegen.

Die zur Forderung vorgesehenen Vorhaben sind durch die jeweiligen Kreisverwaltungen in einer priorisierten Manahmenliste zu erfassen und bis spatestens 29. Februar 2016 bei der Sachsischen Aufbaubank - Forderbank (SAB) einzureichen.

Schwerpunkte und Antragstellung im Landkreis Zwickau

Um eine zugige Umsetzung des Programms zu gewahrleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Eigentumer, Betreiber, Pachter o. a. offentlich zuganglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spatestens 15. Januar 2016 an folgende Anschrift zu ubersenden:

Landratsamt Zwickau

Sozialamt

Frau Eifert

Werdauer Strae 62

08056 Zwickau

Spater eingehende Antrage konnen keine Berucksichtigung finden.

- Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Durchfuhrung
- des Investitionsprogramms im Freistaat Sachsen und im
- Landkreis Zwickau bleiben die im Jahr 2015 vom
- Landkreis festgelegten Forderkriterien gultig.
- Entsprechend werden alle eingereichten Antrage anhand
- folgender Voraussetzungen gepruft:

- • vollstandig vorliegende Antrage (nachgereichte
- Unterlagen konnen nicht berucksichtigt werden)
- • fristgerechter Eingang der Antrage im Landratsamt (E-
- Mail zur Fristwahrung moglich, allerdings
- einschlielich aller benotigten Unterlagen)
- • Forderfahigkeit nach Forderrichtlinie
- • der Antragsteller muss mindestens funf Jahre
- Eigentumer, Betreiber, Pachter o. a. der zu fordernden
- Einrichtung sein
- • die Investitionsmanahme muss der jeweiligen DIN
- entsprechen (z. B. DIN 18040 bei baulichen
- Manahmen)
- • die Gesamtinvestitionsmanahme darf 25 TEUR
- brutto nicht ubersteigen

Bei Erfullung aller Fordervoraussetzungen erfolgt die Bewertung der Manahmen zur Priorisierung anhand folgender Kriterien und Rangfolgen:

- • Behinderungsart
- Rang 1 Barrierefreiheit fur sensorische
- Beeintrachtigungen
- Rang 2 Barrierefreiheit fur motorische
- Beeintrachtigungen
- Rang 3 Barrierefreiheit fur sonstige
- Beeintrachtigungen
- • Forderbereich
- Rang 1 Gesundheit (z. B. Apotheken)
- Rang 2 Freizeit (besonders Gastronomie)
- Rang 3 Kultur
- Rang 4 Bildung
- • Rechtsform des Antragstellers
- Rang 1 private Antragsteller
- Rang 2 kleinere Vereine (bis zehn hauptamtlich
- beschaftigte Mitarbeiter)
- Rang 3 Wohlfahrtsverbande und sonstige
- Vereine
- Rang 4 offentliche Trager

Die Fordermittel werden gleichmaig auf die funf im Landkreis vorhandenen Sozialraume entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhaltnis zum Gesamtlandkreis verteilt. Es erfolgt eine Rangordnung innerhalb der Sozialraume.

Folgende Unterlagen werden bei Antragsabgabe benotigt:

- • Forderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in
- den Burgerservicestellen des Landkreises erhaltlich)
- einschlielich aller Anlagen, u. a.
- - Kostenvoranschlag zur geplanten Manahme
- - eine schriftliche Zustimmung des Eigentumers
- zur Baumanahme, wenn der Antragsteller nicht
- Eigentumer der offentlich zuganglichen
- Einrichtung ist
- - Bilddokumentation des Istzustandes vor der
- baulichen Umsetzung (in der Groe 1205 x 1594
- Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf
- Datentrager)
- - Nachweise DIN
- - Eigentumsnachweis bzw. Gewerbeauszug

Verfahren:

- auf Grundlage o. g. Förderkriterien werden alle eingereichten Einzelanträge geprüft und entsprechend der Priorisierung auf der Maßnahmenliste des Landkreises eingestuft
- vom Landkreis werden anhand der Maßnahmenliste die Fördermittel bei der SAB Sachsen bis 29. Februar 2016 beantragt und abgefordert
- eine kommunale Finanzierungsbeteiligung erfolgt nicht und eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich
- die Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist frühestens nach Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel an den Landkreis möglich
- der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2016
- die Zweckbindungsfrist beträgt bis zu fünf Jahre
- die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen und ergänzend ist dazu der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten (in der Größe 1205 x 1594 Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf Datenträger)
- das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem SMS zu übertragen
- die Erklärung der datenschutzrechtlichen Einwilligung zugunsten der SAB (auf Formular VD 60450 der SAB) ist mit Verwendungsnachweis im Landkreis einzureichen)
- Änderungen der Nutzung der geförderten, öffentlich zugänglichen Einrichtung ist der SAB mitzuteilen

Aufteilung der Fördersummen auf den Landkreis:

Sozialräume	Betrag in EUR (gerundet)
I Mittlerer Landkreis	54.900
II Westlicher Landkreis	32.100
III Nördlicher Landkreis	28.500
IV Östlicher Landkreis	51.600
V Südlicher Landkreis	29.300
Landkreis Zwickau	196.400



Bekanntmachung

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

- Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.
- Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem **27. November 2015** nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.
- Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.
- Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

- Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.
- Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.
- Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>
- **Ansprechpartner:**
- LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
- Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206-589-60
- E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht

- Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.
- Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.
- Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.
- Weitere Hinweise finden Sie unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>

Ansprechpartner:

- LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche
- Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499
- E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de
robby.oehme@smul.sachsen.de

Stadtverwaltung Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg,
Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Stadt Kirchberg und die Gemeinde Hirschfeld

Kirchberg, den 02.11.2015

Bekanntmachung über die Wahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters und deren/dessen Stellvertreters/in sowie einer/eines Protokollführers/in für die Amtsperiode 2016 – 2020

gemäß Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) § 6 Absatz 2 vom 27. Mai 2009 in der jeweils gültigen Fassung

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld,

der Stadtrat der Stadt Kirchberg führt im **Januar 2016** die Wahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters der Stadt Kirchberg durch. Gleichzeitig wird deren/dessen Stellvertreter und der Protokollführer gewählt. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden ehrenamtlich wahrgenommen.

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 22.12.2010 hat die Stadt Kirchberg mit Wirkung vom 01.01.2011 die Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle für die Gemeinde Hirschfeld übernommen.

Gemäß § 6, Abs. 1 SächsSchiedsGütStG und § 4 der Zweckvereinbarung ist die Stadt Kirchberg für die Wahl zuständig und hat vor der Wahl den Präsidenten oder Direktor (Vorstand) des Amtsgerichtes Zwickau zu den zu wählenden Personen zu hören. Die erfolgte Wahl durch den Stadtrat ist gemäß § 7 Absatz 1 SächsSchiedsGütStG dem Vorstand des Amtsgerichtes Zwickau zur Bestätigung vorzulegen.

Interessierte Bürger der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld bitten wir, Ihre schriftlichen Bewerbungen unter Beachtung des § 4 SächsSchiedsGütStG bis zum 12.12.2015 in der Stadtverwaltung Kirchberg abzugeben. Einwohner der Gemeinde Hirschfeld können ihre Bewerbung auch in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld abgeben. Bewerbungsformulare können in der Stadt Kirchberg, Ordnungsamt oder der Gemeinde Hirschfeld abgeholt werden.

§ 4 Sächs. Schieds- und Gütestellengesetz

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Bestimmungen des § 4 des Sächs. Schieds- und Gütestellengesetzes gelten auch für den/die stellv. Friedensrichter/Friedensrichterin und Protokollführer.



D. Obst
Bürgermeisterin

Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in unserer Region

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Zwickauer Land

Handlungsfeld D Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER – Entwicklungsstrategie ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem LEADER Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf unserer Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 02-2015-D OSG
Datum des Aufrufes: 26.10.2015, 09:00 Uhr
Einreichfrist: 21.12.2015 16:00 Uhr
Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau
Bosestraße 1
08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020

(EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

[LEADER-Entwicklungsstrategie \(LES\) Region „Zwickauer Land“
http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425](http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425)

[Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie \(LES\) Region „Zwickauer Land“
http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427](http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427)

Das entsprechende Formblatt der Region finden Sie unter folgenden Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php> 4. Quartal 2015 Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales zum Download. Dieses ist ausgefüllt im Projektbüro einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Ziele des Handlungsfeldes D

In diesem Handlungsfeld konzentrieren sich Vorhaben auf die bedarfsgerechte Entwicklung der einzelnen Siedlungen. Um einem Leerstand vorzubeugen, werden vorrangig Vorhaben unterstützt, die sich auf Nachnutzung und Umnutzung von leer stehender Gebäudesubstanz konzentrieren. Bedeutsam ist ebenso der Erhalt von öffentlichen Gebäuden. Maßnahmen wie z.B. Eingrünungen, Grünstrukturen, Spielplätze, Dorfplätze für das Miteinander der Generationen, erhalten ebenfalls Unterstützung.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 1.856.498 Millionen Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.990 Millionen Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen im Bereich Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales. Für Investitionen in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher je nach Zuwendungsempfänger/in bei einem Prozentsatz von 15% -70% liegen kann. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Voraussetzung: Die antragstellende Person ist Eigentümer/in oder in gleichgestellten Eigentumsverhältnissen, eine Gebietskörperschaft, ein nicht gewerblicher Zusammenschluss, eine Natürliche Person oder Träger/in eines Unternehmens.

Ausführungszeitraum: Das Vorhaben sollte im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans

Maßnahme	antragstellende Personen	Budget im Projektauftrag	Budget der ges. Förderperiode
D 1.01 Um- Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen 	843.863 €	3.375.450 €
D 1.02 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften Nicht gewerbl. Zusammenschlüsse Natürliche Personen Träger von Unternehmen 	28.129 €	112.515 €
D 1.03 Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung v. Freiraumstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse Träger von Unternehmen 	267.223 €	1.068.993 €
D 1.04 Dorfumbaupläne	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften 	28.129 €	112.515 €
D 2.01 Um-und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse 	168.773 €	675.090 €
D 2.02 Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse 	337.545 €	1.350.180 €

Vorhabenauswahl: Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und wird limitiert durch das Budget der Region.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:



Kohärenzkriterien: [http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung- Mehrwert.pdf](http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf)

Fachprüfung: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf>

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein.

Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben.

Vorhaben, die aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Bei einem weiteren Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Begünstigten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartner: Frau Isabel Schauer /Frau Damaris Falk/Frau Angela Zieger

Bosestraße 1

08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375/30354-106/105/104

Fax: 0375/30354-107

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl und Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 01.02.2016.

Elektrofachbetrieb Niedercrinitz



Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen unserer werten Kundschaft, Geschäftsfreunden und Bekannten eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2016.



*Familie Andreas Müller
im Namen aller Mitarbeiter*

Achtung Schulabgänger!!!

*Wir bieten Euch eine interessante Ausbildung zum
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik an.*

Auf Eure Bewerbung freuen wir uns.

Thälmannstr.10 in 08144 Hirschfeld/OT Niedercrinitz
Telefon: 037602/6779-0

**DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH**
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein



Amtsblatt - Dezember 2015

Zu Weihnachten Leben schenken: DRK lädt zur Blutspende in den letzten Dezemberwochen

Ein unbezahlbares Geschenk ist es, schwer kranken oder verletzten Menschen das Leben zu schenken. Blutspender sind immer auch Lebensretter. Gerade zu Weihnachten, wenn mehrere Feiertage aufeinander folgen, ist es von besonderer Wichtigkeit, die Kliniken und Arztpraxen der Region mit lebensrettenden Blutpräparaten zu versorgen. Blutkonserven haben nur eine begrenzte Haltbarkeit von 35 bis 42 Tagen. Auch in den letzten Wochen des Jahres und zum Jahreswechsel sind zahlreiche Patienten auf Präparate aus Spenderblut angewiesen, zum Beispiel im Rahmen der Therapie während einer Krebserkrankung.

Wer sich als Blutspender auf einem DRK-Termin an den Weihnachtsfeiertagen eine Stunde Zeit nimmt, kann so seinen schwer kranken Mitmenschen das größte Geschenk machen. Aus einer Blutspende von einem halben Liter können drei lebensrettende Präparate gewonnen werden: Erythrozyten, Thrombozyten und Blutplasma.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen zwischen dem 21. und dem 30. Dezember erhalten die Blutspenderinnen und Blutspender selbst ein kleines Dankeschön sowie den traditionellen Imbiss nach der Spende.

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Warum ist Blutspenden beim DRK so wichtig?

Blutspender sind „Lebensretter“, etwa 107 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden über das Jahr gesehen durch die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes ca. 3,6 Millionen Vollblutspenden für die Versorgung der Kliniken in Deutschland bereitgestellt. Das Deutsche Rote Kreuz sichert auf diese Weise ca. 70 Prozent der notwendigen Blutversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, nach strengen ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Aktion www.blutspende.de

Datum	Spendeort	von	bis
Dienstag, 01.12.2015	Zwickau, AWO-Treff, Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9	15:00	18:30
Freitag, 04.12.2015	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchener Str. 50	15:30	18:30
Samstag, 05.12.2015	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, beim Globus	09:00	13:00
Samstag, 05.12.2015	Werdau, Johanniter-Unfallhilfe, Uferstraße 31	09:00	12:00
Montag, 07.12.2015	Zwickau, Pöbitz, Dittes-Schule, Leipziger Str. 107	15:00	18:30
Montag, 07.12.2015	Hirschfeld, FFW, Hauptstr. 44	16:00	19:00
Dienstag, 08.12.2015	Zwickau, BSZ Bau- & Oberflächentechnik, Werdauer Str. 72	09:30	13:00
Mittwoch, 09.12.2015	Mülsen St. Jacob, Bürgerhaus, Hauptstr. 128b	15:00	19:00
Donnerstag, 10.12.2015	Werdau, DRK Altes Schützenhaus, Zwickauer Str. 37	14:00	18:30
Donnerstag, 10.12.2015	Kirchberg, Pflegedienst MiSana Goethestr. 3, Neubaugebiet	14:30	19:00
Freitag, 11.12.2015	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, beim Globus	08:00	19:00
Dienstag, 15.12.2015	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a / HBK	13:00	18:30
Donnerstag, 17.12.2015	Crossen, Rathaus, Rathausstr. 9	13:30	18:00
Freitag, 18.12.2015	Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat, Pestalozzistr. 32 geg. Kirche	15:00	19:00
Montag, 21.12.2015	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	13:00	18:30
Dienstag, 22.12.2015	Werdau, Pleißental-Klinik, Ronneburger Str. 106	13:00	18:30
Dienstag, 29.12.2015	Zwickau, AWO-Treff, Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9	15:00	18:30

Gänse - Taxi
- für zu Hause -



ab 79,-Euro
exklusiv im November und Dezember

Ihr kulinarischer Gänsechmaus inkl. Beilagen
frei Haus Lieferung
Weitere Infos finden Sie unter:
www.partyservicelorenz.de
Telefon: 037600 894388

Niedererwitz macht Dampf!

am Sonntag, dem
07.02.2016 von
10 bis 17 Uhr



In der alten Schule und dem
Feuerwehrrätehaus.

Die Freiwillige Feuerwehr und der Bürgermeister der Gemeinde
Hirschfeld laden herzlich ein.

*Wir wünschen Ihnen frohe Festtage
sowie alles Gute für das neue Jahr
und bedanken uns für Ihr Vertrauen*

*Ihr Team vom
Autohaus Riedel*



Frohe Weihnachten!



PEUGEOT

Lengenfelder Straße 88
08107 Kirchberg

Tel: 037602/66579

AUTOHAUS
RIEDEL

Herzliche Einladung

zum

Adventskonzert



am Sonntag, 2. Advent

den 6. Dezember 2015

ab 14.00 Uhr
in der Michaeliskirche
zu Niedercrinitz



Sind die Lichter angezündet ...

heißt es zum traditionellen Konzert „HSO-Classics“ im Kerzenschein.

Musik zum Advent erklingt für Akkordeondoppelquartett, Stimme
(Alt & Bassbariton), Trompete und Orgel.

Traditionell bis Modern, immer auf den stets festlichen Charakter der Musik
besinnend.

Im Anschluss an das Konzertes lädt der Verein des HSO alle Musiker
und Gäste zum gemütlichen Kaffeetrinken in den Bürgerraum der
Gemeinde Niedercrinitz herzlich ein.

Harmonic Sound Orchestra



Herzliche Einladung

zum

Adventskonzert

am Sonntag, 3. Advent

den 13. Dezember 2015

ab 17.00 Uhr
in der Michaeliskirche
zu Hirschfeld



ST-MICHAELIS
KIRCHE
HIRSCHFELD



Sind die Lichter angezündet ...

heißt es zum traditionellen Konzert „HSO-Classics“ im Kerzenschein.

Musik zum Advent erklingt für Akkordeondoppelquartett, Stimme
(Alt & Bassbariton), Trompete und Orgel.

Traditionell bis Modern, immer auf den stets festlichen Charakter der Musik
besinnend.

Harmonic Sound Orchestra



Faschingsauftakt Im Weißen Hirsch

Motto:

„Der WCC geht dieses Jahr auf Reisen in
Amerika“

wann: **16.01. 2016**

mit dem Wilkauer Carnevalsclub e.V.

wo: Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
in Hirschfeld

Vorverkauf: ab 08.12.2015 bei Bäckerei Hendel,
in Hirschfeld



Karte im Vorverkauf: 12,- €

Veranstalter: Feuerwehrverein
Hirschfeld e.V.



Mit Punsch und Roster durch den Advent



Der Geflügelzuchtverein Niedercrinitz e.V.
gegr. 1872
lädt ein zum

10. Niedercrinitzer „Weihnachtsglühn“

Am 13. Dezember, 3. Advent ab 14 Uhr!
Vor dem Gemeindeamt Niedercrinitz.